

**Vorlage Nr. 18/0160**

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss		Entscheidung	24.04.2018	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Sonderfinanzierung freier Träger für das Kindergartenjahr 2018/2019**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 die mit den Trägern abgestimmte Kindergartenbedarfsplanung und damit das Platzangebot in den Gladbecker Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2018/19 einstimmig beschlossen. Es bleibt nun noch die Finanzierung dieses Angebotes sicherzustellen. Dies wird wie in den Vorjahren nur möglich sein, wenn Trägern, die nicht in der Lage sind die regulären gesetzlichen Eigenanteile zu finanzieren, Sonderfördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Für viele Kita-Träger ist die Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) längst nicht mehr auskömmlich. Die im KiBiz festgeschriebene Finanzierungssystematik nach den Kindpauschalen ist mit der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten nicht vereinbar. Auch die Erhöhung des zusätzlichen Zuschusses zu den Kindpauschalen gem. § 19 Abs. 2 KiBiz von 1,5 auf 3% reichen nicht aus, um die gestiegenen Kosten ansatzweise zu refinanzieren.

An dieser Situation hat sich auch durch die Einführung des Zuschuss zu den Kindpauschalen nach § 21 Abs. 2 und dem Zuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt nach § 21 f KiBiz nichts Grundsätzliches geändert.

Die Zahlung einer Sonderförderung an die Träger ist für die Kommune immer noch die bessere Option zur sonst drohenden Aufgabe der Trägerschaft der freien Träger. Die Refinanzierung der Betriebskosten durch das Land liegt bei kirchlichen Trägern mit 36,5 %, bei

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

anderen freien Trägern mit 36 % deutlich über der des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit 30 %.

Auf der Grundlage der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz sind bisher für folgende Angebote bzw. Träger Sonderfinanzierungen gezahlt worden bzw. ergeben sich aufgrund der Planungen für das kommende Kindergartenjahr folgende Finanzierungsnotwendigkeiten:

Basis: Plandaten der Kindergartenjahre

Kiga-Jahr	AWO	Ev. Kirche	Kath. Kirche	SkF	Gesamt
	9 %	10 % (18/19)	6 % (18/19)	9 %	
	€	€	€	€	€
2015/16	154.487	333.797	190.633	81.331	841.725
2016/17	159.795	331.554	203.315	86.993	781.657
2017/18	164.130	444.321	245.501	98.511	952.463
2018/19	171.799	487.948	*261.727	126.968	1.048.442

\*inkl. der 100%igen Übernahme der 34 Zusatzplätze und inkl. 5. Gruppe St. Michael

Die jeweilige Situation der Träger stellt sich wie folgt dar:

### **Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen**

Die AWO ist seit Jahren nicht mehr in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 9 % der Betriebskosten zu erbringen. Demzufolge erhält sie auch seit Jahren eine kommunale Sonderförderung von 9 %. Für den Fall der Nichtübernahme dieses Eigenanteils ist die Aufgabe der bisherigen Trägerschaften angekündigt.

### **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck**

Im Rahmen ihres diakonischen Auftrages hält die ev.-lutherische Kirchengemeinde ein Platzangebot vor, das weit über den Bedarf für evangelische Kinder in dieser Stadt hinausgeht.

Seit dem Kindergartenjahr 2017/18 war der Träger erstmals nicht mehr in der Lage, den Eigenanteil für die evangelisch getauften Kinder zu übernehmen.

Er beantragte eine Gesamtförderung in Höhe von 98 %. Das bedeutet eine Sonderförderung von 10 % bei einem 2 %igen Eigenanteil. Für unterjährige Platzüberschreitungen trägt die ev.-lutherische Kirchengemeinde den vollen Eigenanteil von 12 %.

## **Katholische Kirche**

Seit 2013 wurde der Kita-Zweckverband hinsichtlich der Finanzierung seiner Kindertageseinrichtungen mit der Förderung der evangelischen Einrichtungen gleich gestellt.

Auch hier ist das Platzangebot weitaus größer als zur Versorgung der kath. getauften Kinder notwendig.

Der Träger beantragt zur Aufrechterhaltung des aktuell bestehenden Angebotes an Kindertageseinrichtungen erstmals für das Kindergartenjahr 2017/18 eine Förderung von 50 % des Eigenanteils. Daraus ergibt sich eine Sonderförderung von 6 % und ein Eigenanteil von 6 % für die kath. Kindertagesstätten.

Der Kita-Zweckverband hält seit 4 Jahren insgesamt 34 zusätzliche Betreuungsplätze in verschiedenen Einrichtungen vor. Diese sind im Rahmen der angespannten Versorgungssituation auch im Kindergartenjahr 2018/19 erforderlich um dem gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden. Für diese Zusatzplätze beantragt der Träger die Übernahme des vollen Trägeranteils von 12 %. Dies auch als Rechtfertigung vor dem ansonsten eher herrschenden Abbaus von Betreuungsplätzen in katholischen Einrichtungen.

Seit Oktober 2015 führt der Kita-Zweckverband in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gladbecker Kinderzimmers eine 5. Gruppe der KTE St. Michael, die sich in unmittelbarer Nähe befindet. Die zusätzlichen Plätze werden zur rechtlichen Erfüllung der Bereitstellung eines Kindergartenplatzes für 3-6 jährige dringend benötigt.

Wie vereinbart erhält der Kita-Zweckverband für diese Gruppe einen weiteren Zuschuss zu den Betriebskosten, so dass beim Träger für das Kindergartenjahr 2018/19 ein Eigenanteil von 1 % verbleibt.

Damit ergibt sich eine einmalige Sonderförderung in Höhe von 7.520,72 €.

## **Sozialdienst katholischer Frauen**

Der SkF e. V. finanziert sich weiterhin ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden; er ist ein von Caritasverband und Katholischer Kirche rechtlich und finanziell unabhängiger Verein. Er sieht sich nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 9 % aufzubringen. Es wird daher auch für das neue Kindergartenjahr für alle drei Einrichtungen des SkF die vollständige Übernahme des Eigenanteils beantragt.

**Übersicht zur Sonderförderung:**

Träger	Betriebskosten 2018/19 €	Zuschuss %	Gesetzl. finanzier. Anteil- le Land- Kommune €	Gesetzlicher Trägeranteil €	Kommunale Sonder- förderung €	Sonderför- derung in %	Eigenanteil in €
<b>AWO</b>	1.908.879	91	1.737.080	171.799	171.799	9	0
<b>Ev.- Lutherische Kirchengemeinde</b>	4.879.477	88	4.293.940	585.537	487.948	10	97.590
<b>Kita- Zweckverband</b>	4.041.749	88	3.556.739	485.010	*261.727	6	223.283
<b>Sozialdienst kath. Frauen</b>	1.410.754	91	1.283.786	126.968	126.968	9	0
<b>Insgesamt</b>	12.240.859		10.871.545	1.369.314	1.048.442		320.873

\*inkl. der 100%igen Übernahme der 34 Zusatzplätze und inkl. 5. Gruppe St. Michael

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	1.048.442,-
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig 2018	436.851,-
Einmalig 2019	611.591,-
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

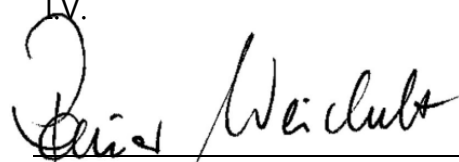
Für das Kindergartenjahr 2018/19 werden den Trägern der Kindertageseinrichtungen

-der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland Recklinghausen	171.799 €
-der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck	487.948 €
-dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	126.968 €
-dem Kita-Zweckverband im Bistum Essen	254.206 €
€ - 5. Gruppe St. Michael	7.521€

und damit Sonderfördermittel wie in der Vorlage dargestellt von insgesamt 1.048.442 € gewährt

Der Bürgermeister

IV.



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: